

Verhandelt:**Fürstenau, den 06.06.2023,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Ratsherr Höveler, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Schmidt von der CIMA, Hannover, und die anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Punkt Ö 11 (Tischvorlage) erweitert wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Einwendungen gegen die erweiterte Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage einer ZuhörerIn erklärt Stadtdirektor Wübbel, dass in der heutigen Sitzung der erste Entwurf der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms beraten wird. U. a. wird im RROP die Ausweisung von Windvorrangflächen angepasst. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den politischen Gremien eine Stellungnahme vorbereiten.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalte der Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Protokolle St/PI/BauUA/04/2022 vom 15.11.2022 und St/PIBauUA/01/2023 vom 14.02.2023 genehmigt sind.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Anpassung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/021/2023

Herr Schmidt von der CIMA Beratung + Management GmbH, Hannover, erläutert die erarbeitete Teilfortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Fürstenau. Dabei geht er insbesondere auf die für die Erweiterungsabsichten der Fa. JYSK erforderliche Umdeklaration des Sortiments Heimtextilien zu einem Nicht-zentrenrelevanten Sortiment ein.

Auf Anfrage von Ratsherrn Stein erklärt Herr Schmidt, dass das Sortiment Bekleidung aufgrund der Vorgaben in der Landesplanung als zentrenrelevant einzustufen ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Fürstenau wird beschlossen.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; 3. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 11 G "Bürgerpark"
Vorlage: FB 5/024/2023

Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass für die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen und die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich ist.

Ratsfrau Jodeit stellt fest, dass die SPD/FDP/Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe dem Vorschlag nicht zustimmen wird, da sie zunächst andere Stellplatzflächen ausloten möchte. Auf Nachfrage von Beigeordneten Selker erklärt sie, dass ihre Gruppe sowohl die Wohnmobilstellplätze als auch die Toilettenanlage nicht an dieser Stelle sieht.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen):

Für den Bebauungsplan Nr. 11 G „Bürgerpark“ ist eine dritte Änderung aufzustellen, mit dem Ziel der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen und öffentlicher Toiletten im Bereich des Wäldchens hinter dem Grundstück Burgstraße 12.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen.

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke)
Vorlage: FB 5/020/2023

Frau Esders erläutert den Entwurf der Förderrichtlinie und geht dabei insbesondere auf das Verfahren, das Budget und die Förderhöhe ein.

In der sich anschließenden Diskussion wird u. a. geklärt, dass Förderungen so lange möglich sind, bis die Haushaltsmittel verbraucht sind und die Vorgaben in der Förderrichtlinie gewährleisten, dass nur Anlagen gefördert werden, die tatsächlich in Fürstenuau errichtet werden.

Ratsherr Stein regt an, zusätzlich einen Nachweis über die Anmeldung des Geräts beim Versorger und eine Besichtigung der ordnungsgemäßen Anbindung durch einen Fachbetrieb zu fordern.

Beigeordneter Selker beantragt für die CDU-Fraktion die Verschiebung des Punktes in den Verwaltungsausschuss am 04.07.2023 um sich eingehend in das Thema einzuarbeiten zu können.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

Anmerkung:

Die Anlagen sind beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur anzumelden. Die Anmeldung liegt in der Eigenverantwortung der Anlageneigentümer. Ein Nachweis der Anmeldung wird auch bei anderen Kommunen nicht gefordert.

Um sicher zu stellen, dass das Förderbudget nicht durch die Beantragung mehrerer Anlagen durch einen Eigentümer vorzeitig ausgereizt ist, enthält die Richtlinie die Regelung, dass „Antragsberechtigte natürliche Personen des privaten Rechts sind, die Mieter*in oder Eigentümer*in einer selbst genutzten Wohnung auf Fürstenuauer Stadtgebiet sind“.

Eine Überprüfung der korrekten Inbetriebnahme der Anlage durch einen Fachmann ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich und obliegt der Eigenverantwortung der Bürger*innen. Dieses Vorgehen ist nach Einschätzung von Herrn Funk (staatl. geprüfter Elektrotechniker), Samtgemeinde Fürstenuau, unbedenklich.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.4)

Punkt Ö 9) Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen
Vorlage: FB 5/018/2023

Frau Esders erläutert den Hintergrund und den Inhalt der Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen und Agriphotovoltaikanlagen. Sie führt aus, dass die Richtlinie mit den umliegenden Gemeinden entwickelt und mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt wurde.

Beigeordneter Selker beantragt für die CDU-Fraktion die Verschiebung des Punktes in den Verwaltungsausschuss am 04.07.2023 um sich eingehend in das Thema einzuarbeiten zu können.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.5)

Punkt Ö 10) Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms
Vorlage: FB 5/025/2023

Stadtdirektor Wübbel berichtet, dass der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms seit dem 25.05.2023 vorliegt und eine Stellungnahme bis zum 12.07.2023 erfolgen kann.

Er erläutert kurz die in der Vorlage genannten Teilziele des Programms und weist darauf hin, dass das größte Thema mit Konfliktpotential die erneuerbaren Energien sind. Der Landkreis muss der Windkraftenergie Raum geben. Das Ziel liegt nach NWindBGUG bei 1,46 % der Landkreisfläche als Windvorrangfläche. Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt jedoch 3 % der Landkreisfläche auszuweisen. Bei dieser Vorgabe wäre vor allem der Nordkreis betroffen.

Die Vergleichskarte Windvorrangflächen wird gezeigt und erläutert. Durch die Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung werden die bestehenden Vorranggebiete nochmal größer und neue Flächen kommen hinzu.

Die Nordkreiskommunen stimmen ihre Stellungnahmen ab, um eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen. Die Verwaltung bereitet eine Stellungnahme vor und legt sie dem Verwaltungsausschuss am 04.07.2023 zur Beratung vor.

Beigeordneter Selker bittet in der Stellungnahme auch die aus seiner Sicht erforderliche Umgehungsstraße für Fürstenau zu thematisieren.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.5)

Punkt Ö 11) Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen und FDP -
Baumschutzsatzung
Vorlage: FB 5/027/2023

Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass es aufgrund einer ungeklärten Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung zu einer verspäteten Vorlage des Tagesordnungspunktes gekommen ist. Er bittet dies zu entschuldigen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass über den Tagesordnungspunkt

zunächst ausführlich zu beraten ist, bevor eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf einer Baumschutzsatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.6)

Punkt Ö 12) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 12.1) Kontrolle Spielhallen

Beigeordnete Funke berichtet, dass sie von der Mercur Spielothek darauf hingewiesen wurde, dass in den anderen ortsansässigen Spielhallen Unberechtigte, z. B. Personen die gesperrt oder unter 18 Jahre alt sind, zum Glückspiel zugelassen werden. Sie bittet um eine Kontrolle der Hallen durch das Ordnungsamt.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.6)

Punkt Ö 12.2) Rampe bei Bäckerei Wintering

Stadtdirektor Wübbel erklärt auf Anfrage, dass an der Rampe bei der Bäckerei Wintering noch ein Geländer montiert wird.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.6)

Punkt Ö 12.3) Altes Rathaus

Stadtdirektor Wübbel berichtet auf Anfrage, dass die Rückmeldung des Architekten zum Alten Rathaus noch aussteht.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.6)

Punkt Ö 12.4) Breitbandversorgung

Die Arbeiten zur Breitbandversorgung der „weißen Flecken“ laufen. Für die „grauen Flecken“ wird der Landkreis Osnabrück die Aufgabe der Versorgung wahrnehmen. Ein Beschluss über die Finanzierung soll im Kreisrat am 19.06.2023 gefasst werden. Zur Verwaltungsausschusssitzung am 04.07.2023 soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Beratung vorgelegt werden.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.6)

Punkt Ö 12.5) MOINplus

Stadtdirektor Wübbel berichtet, dass zum Projekt MOIN+ erste Gespräche in Sachen Mobilitätsstation stattgefunden haben. Das E-Carsharing wird für die Dauer von 2 Jahren laufen. Das Auto wird auf dem Pferdemarkt bereit gestellt.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.7)

Punkt Ö 12.6) Hansetage

Stadtdirektor Wübbel lädt nochmal zur Eröffnung der Hansetage ein und berichtet, dass derzeit der Aufbau läuft.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.7)

Punkt Ö 12.7) Verbotsschilder im Fürsten Forest

Beigeordnete Funke berichtet, dass im Fürsten Forest immer noch Verbotsschilder aufgestellt sind, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen. Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass das Thema bereits mehrfach mit dem Eigentümer des Fürsten Forest erörtert wurde und er den Sachstand beim Ordnungsamt erfragen wird.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.7)

Punkt Ö 12.8) Innenstadtsanierung

Auf Anfrage informiert Stadtdirektor Wübbel darüber, dass die Fertigstellung des Marktplatzes zu den Hansetagen wichtig war und im Anschluss an die Hansetage die Baumaßnahme umgehend fortgeführt wird. Eine Fertigstellung wird bis zum Schützenfest nicht erfolgen können. Er ist jedoch mit dem Schützenverein im Austausch.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.7)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin äußert die Bitte, dass von den politischen Vertretern alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Ausweitung der Windvorrangflächen zu verhindern.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 19.27 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S.8)

Der Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführer/in